

Hygienekonzept des VfB Allfeld 1936 e.V.

Regeln & Leitfaden während gültiger Corona-VO

Das nachfolgende Hygienekonzept richtet sich nach der Corona-Verordnung (Corona-VO) des Landes-Baden Württemberg, welche in aktualisierter Form ab dem 16. August 2021 gültig ist. [1]

Es ist kein Ersatz für die gültigen Corona Verordnungen des Bund-/Landes und entbindet nicht von deren eigenverantwortlichen Einhaltung.

Zu widerhandlung der nachfolgenden Regeln werden durch einen Vereinsoffiziellen, z.B. Vorstandsmitglied, Übungsleiter usw. sanktioniert. Dies kann ein Verweis oder Zutrittsverbot zum Sportgelände oder Ausschluss vom Training/Spiel sein. Dies wird individuell von der sanktionierenden Person entschieden und dieser Anweisung ist Folge zu leisten.

A. Allgemeines

1. Zutritt zu geschlossenen Räumen während einer Veranstaltung ist nur gestattet wer entsprechend der Corona-VO geimpft, genesen oder getestet ist.
 - a. Mit seinem Zutritt und der damit verbundenen Datenerhebung bestätigt jeder Gast diese Einhaltung
2. Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern dies nicht anderweitig durch die Corona-VO zulässig ist. Falls die Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
 - a. Ist der Abstand von 1,5m nicht möglich, so ist ein medizinischer Mund Nasen Schutz zu tragen.
3. Die sanitären Einrichtungen sowie genutzte Oberflächen werden regelmäßig gereinigt. Diese Reinigung wird dokumentiert und ist beim Vorstand Verwaltung einzusehen.
4. Werden Getränke in Gläsern/Tassen ausgeschenkt oder Besteck/Teller verwendet, so werden diese nach der Rückgabe in einer Industriespülmaschine gereinigt.
5. Ein Regelmäßiges Lüften bei Nutzung der Innenräume ist sicherzustellen.
6. Es werden an notwendigen Stellen auch Desinfektionsspender bereitgestellt
7. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife bietet einen guten Schutz vor einer Infektion bzw. Verbreitung der Corona Viren. Insbesondere nach dem Toilettengang. Gründliches Händewaschen dauert ca. 30 Sekunden und zum Trocknen Einmaltücher verwenden.

B. Ausschluss von der Trainings-/Spielteilnahme und Zutrittsverbot zum Sportgelände liegt vor, wenn die jeweilige Person:

1. in Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
oder
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.



Hygienekonzept des VfB Allfeld 1936 e.V.

Regeln & Leitfaden während gültiger Corona-VO

Für aktive Spieler: Ist einer der unter B. genannten Punkte zutreffend, so hat sich die betroffene Person beim Übungsleiter abzumelden und diesen zu informieren.

C. Trainings-/Übungsbetrieb

1. Das Spucken und „Nase entleeren“ auf dem Feld ist zu vermeiden
2. Für jede Trainingseinheit wird eine Kontakt-/Anwesenheitsliste aller Teilnehmer geführt, der verantwortliche Übungsleiter gekennzeichnet und die Gruppenzusammensetzung geht daraus hervor. Die Liste wird 30 Tage archiviert und danach vernichtet. Dies ist notwendig um eine mögliche Infektionskette unterbrechen zu können. Die erhobenen Daten werden nur für diesen Zweck und dem behördlichen Nachweis unter Einhaltung der DSGVO erhoben. [2]

D. Spielbetrieb

1. Der Zugangsbereich zum Sportgelände wird durch Schilder und Markierungen geregelt. Am Eingangsbereich für Gäste wird auch die Personendatenerhebung^[2] der Zuschauer durchgeführt. Dies kann schriftlich oder alternativ über die Luca App erfolgen (falls angeboten). Diese ist verpflichtend, bei Verweigerung der Angaben wird ein Platzverweis erteilt.
2. Vom Gastverein dürfen nur Spieler, Betreuer und Verantwortliche in die Kabine bzw. das Sportheim, welche auf dem Spielbericht stehen. (Zuschauer sind separat geregelt, siehe Kap. A)
 - a. Ein verantwortlicher Vertreter des Gastvereins bestätigt durch seine Unterschrift, dass alle darauf vermerkten Personen geimpft, genesen oder getestet sind.
 1. Sollte eine Person darauf diese Kriterien nicht erfüllen, so hat der Gastverein dafür Sorge zu tragen, dass diese die Innenräume nicht betritt.
 - b. Hierfür kann der Vordruck des VfB Allfeld verwendet werden oder ein anderer, eindeutiger Nachweis zum Verbleib beim Heimverein (dieser wird analog der erfassten Personendaten nach vier Wochen vernichtet)
3. Der Heimatverein führt eine Liste über den Genesenen- bzw. Impfstatus und zeichnet diese gegen
 - a. Bei Änderungen wird diese aktualisiert
 - b. Der Heimatverein stellt sicher, dass nicht geimpfte o. genesene getestet sind
4. Bei Jugendspielen gelten Teilnehmer als getestete Person, wenn:
 - a. das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder
 - b. Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.

Hygienekonzept des VfB Allfeld 1936 e.V.

Regeln & Leitfaden während gültiger Corona-VO

Dieses Hygienekonzept ist ohne Unterschrift gültig und von der Vorstandschaft des VfB Allfeld 1936 e.V. beschlossen.

(Im Original unterschrieben durch einen unterschriftsberechtigten Vorstand)

Ort, Datum

[¹] Dieses Dokument entstand auf Basis der aktuellen Corona-Verordnung mit Stand vom 01.Juli 2020, und wurde laufend aktualisiert, derzeit nach Stand vom 16. August 2021. Einsehbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>

[²] Personendatenerhebung im Zuge der Corona-VO:

Dies ist notwendig und verpflichtend, um eine mögliche Infektionskette unterbrechen zu können. Die erhobenen Daten werden nur für diesen Zweck und dem behördlichen Nachweis unter Einhaltung der DSGVO erhoben. (Vgl. §8 der Corona-VO BaWü)

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Hygienekonzept und weiterführenden Dokumenten der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.